



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 49 vom 19. Dezember 2011

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Satzung über besondere Zugangs- voraussetzungen für die Studiengänge der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

Vom 4. Mai 2011

Das Präsidium der Universität hat am 1. August 2011 aufgrund von § 108 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605), die vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 4. Mai 2011 aufgrund von § 91 Absatz 2 Nr. 2 HmbHG beschlossene Änderung der Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 16. November 2005, zuletzt geändert am 2. Juni 2010, genehmigt.

§ 1

Die Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften wird wie folgt geändert:

1. Unter I. 13. Satz 1 wird das Wort „Mathematik“ durch „Mathematics“ ersetzt.
2. Unter I. 13. Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „Mathematik“ durch „Mathematics“ ersetzt.
3. Unter I. 13. Wird hinzugefügt

„(3) Für den Masterstudiengang Mathematics sind Englischkenntnisse erforderlich, die ein angemessenes Verständnis der Unterrichtssprache und der Fachliteratur gewährleisten. Die Englischkenntnisse sind mit

- a) Abschluss eines englischsprachigen Studiengangs,
- b) TOEFL mit 450 Punkten beim schriftlichen Test oder 130 Punkten beim computerbasierten Test oder 78 Punkten beim internet-basierten Test,
- c) IELTS Test mit mindestens 4.5,
- d) Hochschulreife für englischsprachige Hochschulen,
- e) 6-monatiger Aufenthalt in einem englischsprachigem Land,
- f) Nachweis einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung mit mindestens fünf Jahren Englischunterricht in der Schule oder
- g) Nachweisen von vergleichbarer Qualität gewährleistet.“

Zu § 23:

In-Kraft-Treten

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2011/2012 aufnehmen.

Hamburg, den 1. August 2011
Universität Hamburg